

EXPLOSERV[®]

 KAMPFMITTELRÄUMUNG



PROTOKOLL A ZUR KAMPFMITTELRÄUMUNG ZU IHREM BAUVORHABEN:

Bestätigung der Kampfmittelfreiheit
[gem. ATV DIN 18299 Abschnitt 0.1.18 VOB/C]





Auftraggeber:

Real Life Residences GmbH
Real Life Moderate GmbH
Mellenseestraße 21
5806 Zossen

Bauvorhaben:

Frankenthal, Frankenthaler Straße 67

Ansprechpartner:

Phillip Schmidt
Projektleiter
nach §20 SprengG.

+49 [0] 6221 59 90 77 1

+49 [0] 152 56 58 37 29

Datum: 21.09.2023





INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftraggeber, Auftragnehmer -----	3
2. Aufgabenstellung -----	3
3. Termine und Fristen -----	3
4. Einmessung der Räumstelle -----	3
5. Kampfmittelräumung -----	4
5.1 Geomagnetik-----	4
5.2 Ergebnisse der Sondierung-----	4
6. Besondere Vorkommnisse -----	4
7. Protokoll -----	5
8. Anlagen zum Bericht -----	5
8.1 Protokoll Teil B - Freigabetiefen Kampfmittel-----	5





1. Auftraggeber, Auftragnehmer

Das Unternehmen hat die EXPLOSERV GmbH mit der Kampfmittelsondierung für das o.g. Bauvorhaben beauftragt.

2. Aufgabenstellung

Für diesen Bereich existiert eine Luftbilddauswertung.

In diesen Bereichen besteht ein erhöhtes Risiko auf Munition oder Munitionsreste zu stoßen. Ziel der Kampfmittelsondierung nach Stand der Technik ist aufgrund der Verhältnismäßigkeit eine Kampfmittelfreiheit mit Einschränkungen.

3. Termine und Fristen

Die Arbeiten begannen am und endeten am 21.09.2023

4. Einmessung der Räumstelle

Die Lage der Sonderungen ist in Protokoll Teil B ersichtlich. Die Lage vor Ort wurde von dem Auftrags- geber vorgegeben.





5. Kampfmittelräumung

5.1 Geomagnetik

Messverfahren: Geomagnetik: Erfassung von lokalen Anomalien im Erdmagnetfeld

Verfahrensbeschreibung:

Die Geomagnetik ist die in der Kampfmittelräumung am häufigsten eingesetzte Technologie. Grundlage für die Geomagnetik ist die Existenz des Erdmagnetfeldes. Durch die Induktion im Erdmagnetfeld sind Objekte mit einem eigenen Magnetfeld umgeben. Dieses Magnetfeld überlagert sich mit dem normalen Erdmagnetfeld und erzeugt lokale Anomalien. Die Anomalie nimmt mit der Entfernung zum Objekt ab. Die Messbarkeit an der Oberfläche ist daher abhängig von der Größe, der Tiefenlage und vom magnetischen Moment des Objektes. Zu tief liegende Objekte können daher von der Oberfläche aus nicht erkannt werden.

Üblicherweise kann mit dieser Methode das Äquivalent einer 250-kg-Bombe bis in Tiefen von 1 m bis 3 m detektiert werden.

Einschränkung:

Bei der Oberflächensondierung mit der Geomagnetik ist das Rauschen häufig der wesentliche limitierende Faktor für die Sondierung von Objekten und die Sondiertiefe. Das Rauschen ist häufig auf ferromagnetische Anteile im Boden (z. B. Aufschüttungen in Siedlungsgebieten, Bau- oder Ziegelschutt, Schlacken, Haus- und Gewerbeabfälle) zurückzuführen.

5.2 Ergebnisse der Sondierung

Die geräumten Bereiche und die dazugehörigen Freigabetiefen kann dem beigefügten Protokoll Teil B entnommen werden.

Nach der Überprüfung ist die Fläche zur weiteren Bearbeitung „Arbeitsfreigabe“ freigegeben.

Teilbereiche konnten aufgrund von sehr starken Störobjekten nicht auf Kampfmittel überprüft bzw. freigegeben werden „Keine Arbeitsfreigabe“.

Unter der Berücksichtigung fachlicher Aspekte sollten die geplanten Bodeneingreifenden Maßnahmen in den „rot“ dargestellten Bereichen durch ein fachtechnisches Aufsichtspersonal gemäß §20 SprengG begleitet werden.

Besondere Vorkommnisse

Die Auswertung der Daten ergab mehrere Anomalien. Wir empfehlen die angemessenen Anomalien durch Aufgrabung überprüfen zu lassen.





7. Protokoll

EXPLOSERV: Kampfmittelsondierung
Auftraggeber: Real Life Residences GmbH & Real Life Moderate GmbH
Einsatzort: Frankenthal, Frankenthaler Str.67
Ausführungszeit: 21.09.2023
Auftragsziel: eingeschränkte Kampfmittelfreiheit
Vermutete Objekte: Alliierte Abwurfmunition und Kleinkampfmittel, II. WK
Luftbildauswertung: liegt vor

Einschränkungen:

Es wurde auf dem heutigen Stand der Technik gearbeitet. Nach den Messergebnissen und unseren Erfahrungen ist auf der überprüften Fläche eine Freigabe bis zu den Tiefenangaben auf der beigefügten Ergebniskarte/Farbkarte „Arbeitsfreigabe“ möglich. Eine Gewähr für absolute Kampfmittelfreiheit kann grundsätzlich nicht übernommen werden.

Bemerkungen und Einschränkungen zur Kampfmittelfreigabe nach ATV DIN 18299

Abschnitt 0.1.17 VOB/C:

1. Eine eventuelle Freigabe gilt nicht in Bezug auf Kabel und Leitungen.
2. Die uns angegebenen und beauftragte Flächen sind strikt einzuhalten!
3. Für tieferliegende Baumaßnahmen, die über die in der Farbkarte angegebenen Tiefen hinausgehen, gilt diese Freigabe nicht! Hierfür werden dann separat auszuführende Sondierungen zur Kampfmittel-erkundung notwendig!

8. Anlagen zum Bericht

8.1 Protokoll Teil B – Freigabentiefen Kampfmittel

Heidelberg, den 06.12.2023

Bayram Bektas

Auswertung und Bearbeitung
Befähigter gem. §20 SprengG.

Phillip Schmidt

Projektleiter und verantwortliche Person
Befähigter gem. §20 SprengG.





EXPLOSERV GmbH

Wundtstraße 7/3 | 69123 Heidelberg

fon: + 49 [0] 6221 59 90 77 1

mail: info@exploserv.com

www.exploserv.com

